

Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg für den Bachelorstudiengang „Frühkindliche und Elementarbildung“

Vom 16. November 2016

Aufgrund von § 8 Abs.5 i.V.m. § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 in der Fassung des 3. HRÄG vom 1. April 2014 (GBl. S.99) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg am 16. November 2016 gemäß §19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 LHG die nachfolgende Änderungsordnung beschlossen.

Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Heidelberg hat am 16. November 2016 seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1 Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg für den Bachelorstudiengang „Frühkindliche und Elementarbildung“ vom 18. Dezember 2015 (Amtliche Bekanntmachung 4/2016) wird wie folgt geändert:

1. Die Modulübersichtstabelle wird wie folgt geändert:

Abk.	Module	LV	Präsenzzeit + Selbst- studium	LP im Sem.						Studienleistung(SL)/ Prüfungsleistung (PL)/ Gewichtung (PLG)		
				1	2	3	4	5	6			
WIA	Der Frühkindliche und Elementarbereich als wissenschaftliches Arbeitsfeld	VSÜ	195 + 285	7	5	4				—	K (180)	16/146
KEN	Kindliche Entwicklung	VS	210 + 270	6	5	5				●	K (180)	16/146
BILD	Bildungsprozesse	VSÜ	180 + 300	7	3	6				●	MP (30)	16/146
SMS	Spiel, Mathematik, Medientechnik und Sprache	SÜ	120 + 180	3	4	3				●	MP (30)	10/146
BIF	Bildungsfelder	Ü	270 + 270	6	6	6				—	HA	18/146
BIP	Bildungsfelder Profilwahl	ÜK	165+315				3	5	8	●	MP (45) PP (30)	16/146
PHIR	Philosophie und Religion als kulturelle Grundlagen	S	60 + 120				6			—	PF	tn/n. tn
ALP	Alltagsgestaltung und Prävention	VSÜ	195 + 285				16			—	HA K (180)	16/146
FIN	Förderung und Intervention	VSÜ	165 + 195					7	5	—	24HA	12/146
MAB	Management, Beratung und Kooperation	VSÜ	195 + 285					9	7	●	2x K (90)	16/146
PRO	Professionalisierung	CÜ	135 + 105	1	1	2	1	2	1	—	PF	tn/n. tn
PRAX	Praxismodul (Block- und Tagespraktika)	P	510 + 90		6	4	4	6		●	PB	tn/n. tn
BARB	Bachelorarbeit	K	15 + 285					1	9	●	BA-Arb.	10/146
GESAMT-LP				30	30	30	30	30	30			

Legende

LP		Leistungspunkt
Sem.		Semester
V		Vorlesung
S		Seminar
Ü		Übung
K		Kolloquium
C		Coaching
P		Praktikum
SL		Studienleistung
●		Vorliegen der SL ist Zulassungsvoraussetzung für die PL
PL		Prüfungsleistung
PLG		Gewicht der Prüfungsleistung
MP (x)		Mündliche Prüfung (Zeit in Min)
PP (x)		Praktische Prüfung (Zeit in Min)
K (x)		Klausur (Zeit in Min)
HA/24HA		Hausarbeit/24-Stunden-Hausarbeit
PF		Portfolio
tn/ n.tn		mit Erfolg teilgenommen/nicht mit Erfolg teilgenommen
PB		Praktikumsberichte
BA-Arb.		Bachelor-Arbeit

2. Das Modulhandbuch (Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg für den Bachelorstudiengang Frühkindliche und Elementarbildung vom 18. Dezember 2015, Amtliche Bekanntmachung 3/2016) wird wie folgt geändert:

Im Prolog, Studienorganisation, wird der siebte Absatz durch folgenden Absatz ersetzt:

Für die Lehrveranstaltungen wird in jedem Semester gemäß Modulhandbuch ein Veranstaltungsplan erstellt, der dem reibungslosen Studienablauf dient. FELBI ist ein Präsenzstudiengang, bei dem die Lehrveranstaltungen eine zentrale Stellung für den Kompetenzerwerb sowie das Lehren und Lernen haben. Der studentische Arbeitsaufwand (Workload), der sich in den nach den Modulprüfungen vergebenen Leistungspunkten ausdrückt, setzt sich aus Präsenzanteilen (d.h. die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen) sowie Selbststudienanteilen (Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, Literaturstudium, Prüfungsvorbereitung etc.) zusammen. Damit ist dokumentiert, dass Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen ebenso wie eigenverantwortliches Selbststudium zu einem ordnungsgemäßen Studium gehören.

Im Prolog, Studienorganisation, erhält der achte Absatz folgende Fassung:

Die Erreichung der Ziele eines Moduls wird in der Modulprüfung mit einer entsprechenden Prüfungsleistung (§10 StPO) nachgewiesen. Nach dem erfolgreichen Absolvieren der Prüfungsleistung werden die Leistungspunkte des entsprechenden Moduls vergeben. In einigen Modulen ist eine Studienleistung (§5 StPO) als Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung verlangt (vgl. §10 (7) StPO). Sie wird in der Modulbeschreibung angegeben. Studienleistungen tragen zur Entwicklung von Kompetenzen bei, die in einem Modul oder in einer Lehrveranstaltung angestrebt werden. Es handelt sich um Aufgaben, die in Lehrveranstaltungen eingebettet sind. In allen Lehrveranstaltungen kann es darüber hinaus weitere Aufgaben geben, die für den erfolgreichen Besuch der Lehrveranstaltung ebenfalls grundlegend sind. Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und die Bearbeitung der in ihnen gestellten Aufgaben ist die Voraussetzung für ein eigenverantwortliches und erfolgreiches Studium.

Im Prolog, Studienorganisation, wird als neunter Absatz eingefügt:

*Für die Module werden Modulverantwortliche benannt, die als Ansprechpartner*innen für Studierende und im Modul Lehrende fungieren. Die genauen Aufgaben und die modulverantwortlichen Personen sind auf der Homepage des Studiengangs veröffentlicht.*

In den Modulbeschreibungen werden die Namen der Modulverantwortlichen gestrichen.

Im Modul WIA, Lehr-/Lernformen, wird die Übung *WIA5-Ü-2 Forschungsmethoden (Vertiefung zu WIA4)* ergänzt zu *WIA5-Ü-2 Forschungsmethoden/Diagnostik (Beobachtung) (Vertiefung zu WIA1 und 4)*. Der Workload der Übung *WIA5-Ü-2* erhöht sich dadurch von 15h+15h auf 45h+45h und die Anzahl der Leistungspunkte erhöht sich entsprechend von 1 LP auf 3 LP. Die Übung *WIA6-Ü-2 Diagnostik - Beobachtung (Vertiefung zu WIA 1 und 2)* wird gestrichen. Das Seminar *WIA7-S-3* wird infolgedessen umbenannt in *WIA6-S-3*. Die Übung *WIA8-Ü-3* wird infolgedessen umbenannt in *WIA7-Ü-3*.

Im Modul FIN, Studienleistung, wird die Prüfungsvorleistung *Hausarbeit (ca. 12 000 Zeichen): Fallbearbeitung im Semester* gestrichen.

Im Modul MAB, Ziele/Kompetenzen, wird unter der Überschrift „Gesprächsführung, Beratung und Kooperation“ der zweite Satz wie folgt geändert:
Bewährte Techniken der Gesprächsführung in verschiedenen Arten von Gesprächsanlässen sowie die für den frühkindlichen und Elementarbereich relevanten Beratungskonzepte bieten theoretische Orientierung und werden in diesem Modul im Rahmen eines Arbeitsauftrages für das Praktikum (PRAXT4) auch praktisch umgesetzt.

Im Modul MAB, Studienleistung, wird aufgenommen: *Teilnahme an zwei Elterngesprächen (PRAXT4), Simulation, Dokumentation und Reflexion eines Elterngesprächs. Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung.*

Im Modul MAB, Prüfungsform, wird die Prüfungsleistung *Hausarbeit (ca. 25 000 Zeichen): Schriftliche Fallbearbeitung im Themenbereich Beratung* gestrichen. Bei der Klausur „Rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen des Managements in Kindertageseinrichtungen“ (90 min) wird ergänzt: *(im 5. Sem.)*. Bei der Klausur „Qualität sichern und entwickeln“ sowie „Anleiten, Führen, Konzeptionen entwickeln“ (90 min) wird ergänzt: *(im 6. Sem.)*.

Im Modul MAB, Benotung, wird der Satz zur Berechnung der Modulnote ersetzt durch: *Die Modulnote wird aus den beiden Klausuren zu je gleichen Teilen berechnet.*

Im Modul PRAX, Lehr-/Lernformen, wird PRAXT4-TP-5 ergänzt um „MAB1“: *Tagespraktikum (zu BIP/MAB1).*

Die Modulübersichten im Anhang des Modulhandbuchs werden entsprechend den vorgenannten Änderungen angepasst.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft und findet erstmals Anwendung auf das Wintersemester 2016/2017.

Ausgefertigt:
Heidelberg, den 16.11.2016

gez. Prof. Dr. Hans-Werner Huneke
Rektor